

27- stelle
963

Esq 5225

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Wer kommt in den AfE-Turm? Die Antwort auf Seite 4

UNI-REPORT

Donnerstag, 29. April 1971

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

Jahrgang 4 / Nr. 4

Experimentierparagraf erstmals angewandt

Ständige Ausschüsse des Konvents tagen jetzt öffentlich

Auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 28.4.1971, hat der Konvent der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt beschlossen, daß in Zukunft die ständigen Ausschüsse prinzipiell öffentlich tagen. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder kann allerdings beschließen, daß einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Nach dem hessischen Universitätsgesetz können die ständigen Ausschüsse nicht öffentlich tagen. Mit Hilfe des sogenannten Experimentierparagrafen 8 (3) kann der Konvent aber mit Zweidrittelmehrheit in der Satzung andere Regelungen verankern. Von diesem Recht hat der Konvent Gebrauch gemacht. 65 Mitglieder stimmten für die Regelung, 57 Stimmen waren erforderlich.

In der letzten Woche hatten Studenten zweimal versucht, die Öffentlichkeit von Sitzungen ständiger Ausschüsse zu erzwingen. Als die Studenten nicht bereit waren, den Raum zu verlassen, sah sich der Präsident nicht in der Lage, die Sitzung zu eröffnen. Er stellte den Antrag im Konvent, daß der Konvent beschließen möge, daß die ständigen Ausschüsse mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit zulassen könnten. Diese Regelung gilt für den Senat. Spartakus hatte gefordert, daß die Sitzungen prinzipiell öffentlich sein sollten, dieser Antrag wurde abgelehnt. In Absprachen zwischen den Konventgruppen wurde schließlich der Kompromißantrag entwickelt, der in der Praxis dem Antrag des Präsidenten nahekommt, weshalb der Präsident seinen Antrag zurücknahm und sich für den Kompromißantrag aussprach. Dieser Antrag fand dann eine erdrückende Mehrheit.

Ein weiterer Punkt der Sitzung war die Beschlussfassung über die Errichtung eines Geschäftsordnungs- und Satzungs-

ausschusses, der nach längerer Diskussion um einen Vorschlag des Präsidenten, dem Ausschuß auch die Kompetenzen des bisherigen Rechts- und Verfassungsausschusses zu geben, zugestimmt wurde. Der Präsident zog seinen Antrag zurück, nachdem die linken Gruppen im Konvent heftig widersprochen. Es wurden anschließend die Mitglieder gewählt, und zwar je zwei Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Dazu kommt ein Vertreter des Konventsvorstandes.

Ein Antrag von ANH und ADS, das studentische Wahlverhalten zu untersuchen, um Material für die Quorumsdiskussion zu erhalten, wurde gegen die Stimmen der linken Gruppen mit 43 zu 24 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

Ebenso wurde ein Vorschlag des Konventsvorstandes für die Nachfolgeregelung von ausscheidenden Mitgliedern von ständigen Ausschüssen bei einer Enthaltung angenommen.

Am Ende der Sitzung wurde ein modifizierter Antrag der Gruppe NIK angenommen, der das aktive und passive Wahlrecht für alle hauptberuflich an der Universität Tätigen forderte. Bisher können nur im Dienst des Landes Hessen Stehende wählen und gewählt werden. Der Konvent forderte Kultusminister und Präsident auf, entsprechende Regelungen herbeizuführen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schließlich wurde der Präsident aufgefordert, eine Aufstellung über Zahl und Art der von einer solchen Neuregelung Betroffenen dem Konvent zuzuleiten.

Drei Briefe nicht beantwortet

Senat mißbilligt Verhalten des Bundesinnenministers

Auf seiner Sitzung am 21. April 1971 hat der Senat der Universität Frankfurt den Präsidenten gebeten, die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, daß Bundesinnenminister Genscher drei Briefe des kommissarischen Rektors der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Prof. Dr. Erhard Denninger, nicht beantwortet hat. Auf seiner Sitzung am 25. November letzten Jahres hatte sich der Senat mit der Verweigerung der Einreise für Kathleen Cleaver, führendes Mitglied der Black Panther Party, die auf Einladung studen-

tischer Gruppen auf einer Informationsveranstaltung sprechen sollte, befaßt. Der Senat beschloß, den Rektor der Universität zu beauftragen, um festzustellen, ob eine Einreise Kathleen Cleavers zu einer Informationsveranstaltung in der Frankfurter Universität auf Einladung des Senats möglich sei.

Gemäß diesem Beschluß fragte der Rektor mit Brief vom 2. Dezember 1970 bei Bundesinnenminister Genscher persönlich an, ob eine Einladung an Kathleen Cleaver auf Bedenken des Bundesinnenministers stoßen würde. Falls solche Bedenken bestünden, wurde gebeten, die Gründe anzugeben.

Dieses Schreiben, ebenso ein wiederum persönliches Schreiben vom 28.12.1970, wurde vom Bundesinnenminister nicht beantwortet. Daraufhin beschloß der Senat auf seiner Sitzung am 12. Januar, Kathleen Cleaver und Prof. Paul Weiss von der Rockefeller University New York zu Vortragsveranstaltungen im Sommersemester 1971 einzuladen.

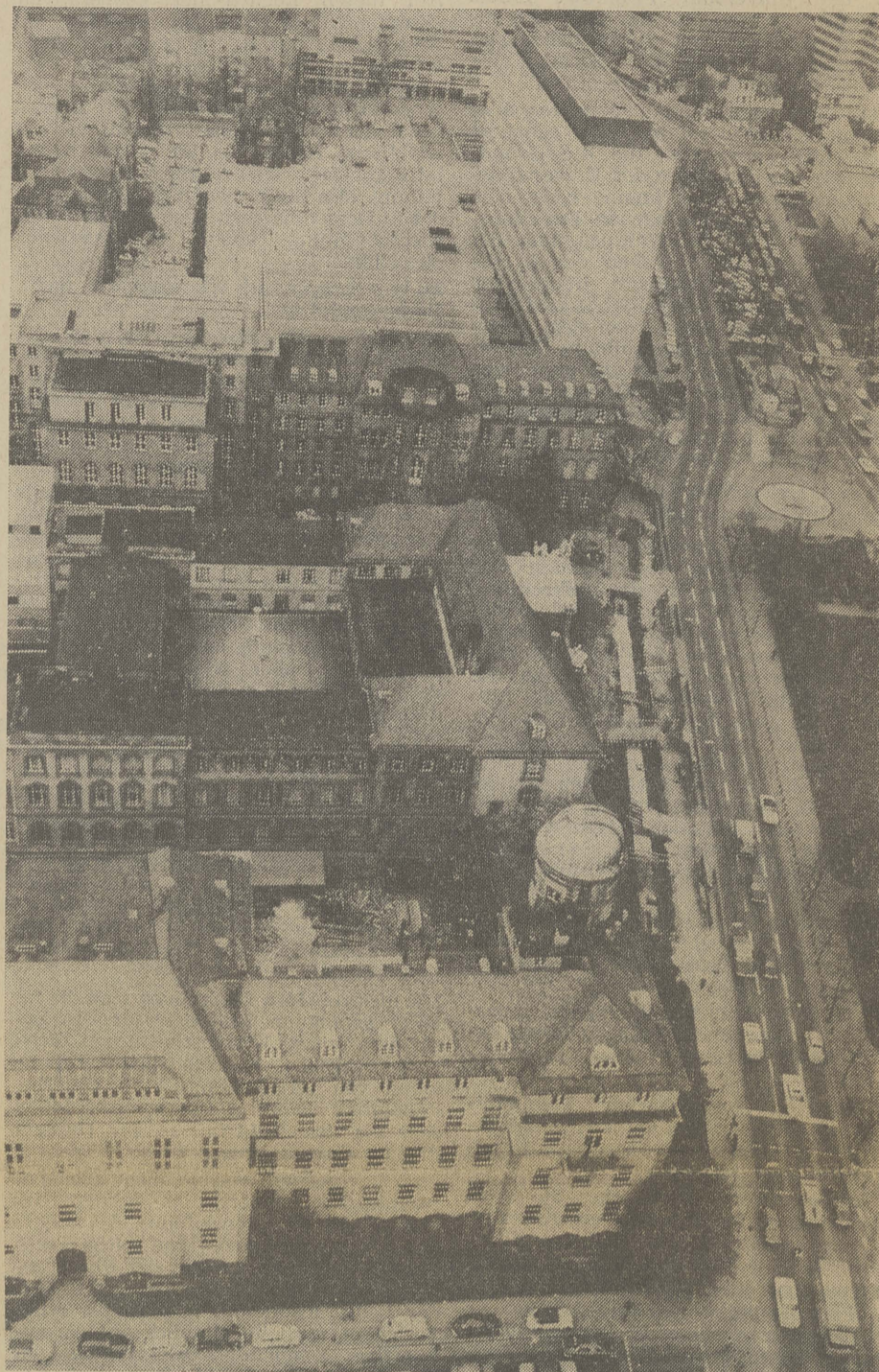
Der Rektor schrieb daraufhin am 3. Februar einen Brief, diesmal eingeschrieben, an das Bundesinnenministerium, in dem die Bitte um Auskunft erneuert und auf die vorangegangenen Briefe verwiesen wurde. Auch dieser Brief wurde bis heute nicht beantwortet.

Der Senat mißbilligt auf das schärfste, daß der Bundesinnenminister, Herr Genscher, auf die drei Schreiben des Rektors bis heute nicht reagiert hat.

Der Senat erwartet, daß der Bundesminister des Inneren innerhalb der nächsten 14 Tage die Schreiben beantwortet wird.

Prof. Paul Weiss wird am 10. Mai in der Universität einen Vortrag „Amerikanische Universitäten im Übergang von der Vergangenheit in die Zukunft“ halten.

Weitere Themen der Senatssitzung waren die Überleitung oder Auflösung der Senatsausschüsse. Einige Berufungsangelegenheiten der naturwissenschaftlichen Fakultät mußten vertagt werden, da der Dekan nicht anwesend sein konnte und die Senatsmitglieder noch einige Auskünfte wünschten, die nur der Dekan geben kann. Der Senat entschied mit knapper Mehrheit, daß der Präsident den Antrag der nat. Fakultät, Prof. Fulde, der im Wintersemester 1970/71 die Universität verlassen hatte, weil ihm unter dem hessischen Universitätsgesetz es unmöglich erschien, weiter zu lehren und zu forschen, mit einer negativen Stellungnahme des Senats versehen weiterleiten soll. Der Senatsmehrheit erschien es unmöglich, einem Hochschullehrer, der noch vor kurzem öffentlich geäußert hatte, an der Universität Frankfurt könne man nicht mehr forschen und lehren, nun als Honorarprofessor wieder aufzunehmen.



Blick vom AfE-Turm auf das Kerngebiet.

Foto: Bopp

Einstweilige Verfügung gegen ADS

Der AstA der Universität Frankfurt hat gegen das Aktionskomitee demokratischer Studenten (ADS) eine einstweilige Verfügung erwirkt, die dem ADS verbietet, Behauptungen, die das ADS in „ADS-Info Nr. 1 SS 71“ aufgestellt hatte, weiter zu verbreiten. Dem ADS wurde untersagt zu behaupten, der AstA veruntreue studentische Gelder, die Verbreitung des ADS-Info wurde untersagt, solange die betreffenden Teile nicht unleserlich gemacht werden. Das ADS hat inzwischen erklärt, daß es gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch einlegen wird. Damit wird es wohl zu einer gerichtlichen Klärung der Vorwürfe kommen.

Staatssekretär von Dohnanyi

31 Mrd. für Alkohol und Zigaretten 23 Milliarden für Bildung

„In Sachen Bildung: Ist mehr vom Geld als von den Strukturen der Zukunft die Rede?“

Auf diese und die weitere Frage, ob „wir die Schule von morgen erst übermorgen bekommen“, antwortete in einem Interview mit dem „Vorwärts“ Dr. Klaus von Dohnanyi, Parlamentarischer Staatssekretär im BMWV:

„Ich glaube, der Eindruck täuscht. Es wird — das ist sicherlich richtig — von einigen mehr über die Finanzierung als über den Inhalt der Bildungsreform geredet. Die Bundesregierung hat im Bildungsbericht und im Verfahren in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ganz klar gemacht, daß es um beides geht: zunächst um den Inhalt der Bildungsreform und dann natürlich um ihre Finanzierbarkeit. Was das Verfahren angeht, so wird man also immer in einem Rückkopplungsprozeß arbeiten müssen. Man wird zunächst Ziele formulieren und dann sehen müssen, in welcher Zeit und mit welchen Mitteln sie sich verwirklichen lassen. Und dabei ist der Begriff „morgen und übermorgen“ schon deshalb problematisch, weil in der Tat eine Bildungsreform, wie die Bundesregierung sie anstrebt — mit Einführung der integrierten Gesamtschule auf lange Sicht und mit einer Umstrukturierung unserer Hochschulen zu integrierten Gesamthochschulen —, eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich darf nur daran erinnern, daß die schwedische Bildungsreform der vierziger Jahre in der Durch-

führung zwischen 15 und 20 Jahre in Anspruch genommen hat.“

Sicher sei, daß Bildungsgesamtplan und Bildungsbudget nur gemeinsam verabschiedet werden könnten — dies sei auch im Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern über die Bund-Länder-Kommission so vorgesehen.

Auf die Frage nach den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen, die für ein Bildungswesen der Zukunft erforderlich seien, antwortete von Dohnanyi:

„Im Prinzip ist es völlig richtig, daß wir ein Mißverhältnis zwischen dem Angebot öffentlicher Leistungen — wie auf dem Sektor des Bildungswesens, dem Sektor Krankenhaus, dem Sektor Altersheime usw. einerseits und dem Angebot privater Konsummöglichkeiten andererseits — haben. Hier muß eine Verlagerung der Gewichte erfolgen. Allerdings muß man sehen, daß dies ein langfristiger Prozeß ist. Der nach der Währungsreform im laissez-faire-Verfahren eingeleitete Wiederaufbau hat natürlich im Produktionsbereich keine gesellschaftspolitischen Schwerpunkte gesetzt, jetzt können wir aber nicht Hals über Kopf Strukturen ändern. Hier werden sich nur sehr langsam Veränderungen ermöglichen lassen.“ Dr. von Dohnanyi wies im übrigen darauf hin, daß in der BRD für Alkohol und Zigaretten jährlich mehr als 31 Milliarden DM ausgegeben würden — ein weit höherer Betrag als die 22 bis 23 Milliarden DM, die Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1970 für das Schul- und Hochschulwesen ausgegeben haben.

Staatssekretär Moos

Stellung der Hochschullehrer in Hessen

Staatssekretär Gerhard Moos beantwortete eine Kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Arnulf Borsche, der gefragt hatte, ob

1. die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ trotz der bei früheren Berufungen getroffenen Vereinbarungen zugunsten der neuen Bezeichnung „Professor an einer Universität“ als hinfällig gelten könne und

2. die Bezeichnung „ordentlicher Professor“ unter Umständen an neuberufene Hochschullehrer weiter verliehen werde; welche Gründe für Verwendung unterschiedlicher Amtsbezeichnungen maßgebend seien, und wie die Funktionsunterschiede zwischen früher „berufenen ordentlichen Professoren“ und neuerlich „ernannten Professoren an einer Universität“ definiert würden.

In seiner Antwort erläuterte der Staatssekretär: „Nach gesicherter Meinung in Rechtsprechung und Lehre kann die Amtsbezeichnung, die einem Beamten mit seiner Ernennung verliehen worden ist, geändert werden. Der hessische Gesetzgeber war deshalb befugt, durch Gesetz festgelegte Amtsbezeichnungen zu ändern. Ein dem Gesetz vorgehendes Recht, die einmal verliehene Amtsbezeichnung beizubehalten, besteht nicht. Dieser Vorbehalt gilt für alle Beamten ohne Einschränkung, also auch für Hochschullehrer. Im übrigen ist die frühere Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ nicht auf Grund einer „Vereinbarung“, sondern durch Ernennung verliehen worden.“

„Die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ wird an nach dem 1.1.1971 ernannte Professoren nicht mehr verliehen. Nach Art. 5 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7.10.1970 sind die Vorschriften des Art. 2 Abs. 6 dieses Gesetzes am 1.1.1971 in Kraft

getreten. Von diesem Zeitpunkt an ist die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ bei einer wissenschaftlichen Hochschule gestrichen und die neue Amtsbezeichnung „Professor an einer Universität“ in Besoldungsgruppe H 4 eingeführt worden.

Soweit im Staatsanzeiger für das Land Hessen nach dem 1.1.1971 unter Personennachrichten in meinem Bereich die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ veröffentlicht wurde, beziehen sich diese Bekanntmachungen auf Ernennungen, die bereits vor dem 1.1.1971 ausgesprochen worden waren, eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger aus technischen Gründen jedoch nicht früher möglich war.“

Fachbereichsrat

Humanmedizin

Am Donnerstag, dem 29. 4. 1971 konstituierte sich der vorläufige Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanmedizin, der auch einen vorläufigen Dekan und einen vorläufigen Prodekan wählen soll. Die Sitzung dauerte bei Redaktionsschluß noch an, UNI-REPORT wird in der nächsten Ausgabe über die erste Sitzung eines Fachbereichsrates berichten.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT erscheint am 13. Mai 1971

Redaktionsschluß ist der 7. Mai, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Friedrich Roth

Wozu ein Didaktisches Zentrum?

Prof. Dr. Friedrich Roth ist Vorsitzender des Rates der AFE

In Kürze wird die Entscheidung über die Errichtung eines Didaktischen Zentrums in der Universität Frankfurt fallen. Nachdem es vom Rat der AFE 1969 als notwendig bezeichnet wurde, haben sich unterdessen verschiedene Gremien für ein solches Zentrum ausgesprochen.¹

Ein Planungsteam, dem Vertreter aller Gruppen angehören, hat eine genauere Konzeption erarbeitet, die die Grundlage für die Beschlüsse der Universitäts-gremien bildet. Die Planung weist dem Zentrum zwei grundlegende Funktionsbereiche zu: a) die Wahrnehmung der GEMEINSAMEN Aufgaben der in die Universität fachspezifisch integrierten Lehrerausbildung aller Fächer und Stufen (13 Fachbereiche werden sich unmittelbar an der Lehrerausbildung beteiligen); b) die Lösung der übergreifenden Probleme, die sich der Universität auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik in ALLEN Fachbereichen stellen und vor allem in Zukunft stellen werden.

Zu a: Arbeitsbereich Schul- und Unterrichtswissenschaft

Nachdem die Fachbereiche arbeitsteilig die Verantwortung für Planung und Durchführung der für den Lehrerberuf fundamentalen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung übernehmen, müssen die auf das pädagogische Berufsfeld bezogenen Studiengänge nach Zielen, Inhalten, Methoden und Lehrorganisation so aufeinander abgestimmt werden, daß sie den Studenten ein planvolles Studium ermöglichen. In Zusammenarbeit der Fachbereiche ist — bei aller Offenheit für individuelle Dispositionen — eine einheitliche Gesamtkonzeption des Lehrangebots zu gewährleisten.²

Wesentliche Voraussetzungen für die Lösung dieser Aufgabe sind Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen:

- zwischen den Arbeitsgruppen innerhalb eines Fachbereichs (Verschränkung Fachwissenschaft — Fachdidaktik)
- zwischen „benachbarten“ Fachbereichen (z. B. der dem naturwissenschaftlich bestimmten Lernbereich zugeordneten Fachdidaktiken)
- zwischen den Fachbereichen, die pädagogisch-anthropologisch, gesellschaftswissenschaftlich oder fächerspezifisch bestimmte Probleme zu lösen haben.
- zwischen allen an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereichen bei der Lösung allgemeiner Probleme und bei der Durchführung gemeinsamer Aufgaben.

Gaben innerhalb und außerhalb der Universität.

Auf diesen Ebenen der kooperativen „Zusammenfassung“, die zugleich die Rückbildung an die allgemeinen Zielorientierungen der Lehrerbildung einschließt, wird sich die Einheitlichkeit wissenschaftlicher Ausbildung im durchgehenden Bezug zur Berufspraxis zu verwirklichen haben; sie bildet das Regulativ zur fachwissenschaftlichen Arbeitsteilung, also die notwendige Konsequenz des in Hessen beschrittenen Weges, deren Nichtbeachtung einem Strukturfehler gleichkäme.

Zu b: Arbeitsbereich Wissenschafts- und Hochschuldidaktik

In diesem Arbeitsbereich werden die allgemeinen Probleme wissenschaftlicher Lehre und Forschung behandelt, die durch den Wandel akademischer Arbeits- und Qualifikationsverfahren im Zusammenhang mit der Reform von Studienzielen und -inhalten entstehen.

Dieser Arbeitsbereich wird sich ebenfalls in enger und vielgestaltiger Kooperation mit allen Fachbereichen (besonders durch eine von beiden Seiten zu initiiierende Projektarbeit) an der Lösung der curricularen, studienorganisatorischen und lehrmethodischen Fragen in Verbindung mit Studienplanung und Bildungspolitik zu befassen haben. Die sich abzeichnenden Aufgaben der Fernstudien im Medienverbund werden, auch im Rahmen des Gesamtbereichs „Weiterbildung“ (Kontaktstudien — berufliche Fortbildung — Erwachsenenbildung), eine besondere Rolle spielen. Dabei soll die Arbeit des Zentrums nicht nur die Fachbereiche, sondern — besonders auf den Gebieten der Planung, Entwicklung, Beschaffung usw. — auch die zentralen Beschlußgremien (Ständige Ausschüsse) durch Informations- und Materialbeschaffung, Beratungs- und Gutachterfunktion unterstützen.

Mit diesen beiden Funktionen sind die im HUG genannten Kriterien für die Errichtung eines wissenschaftlichen Zentrums gegeben, nämlich die Wahrnehmung von „Aufgaben, die in die Zuständigkeit mehrerer Fachbereiche fallen oder die den Bedürfnissen der Universität als Ganzes dienen“ § 26).

Man hat gefragt, warum nicht zwei getrennte Zentren errichtet werden, das eine für die Lehrerausbildung, das andere für Hochschuldidaktik. Eine solche Trennung würde nach Ansicht der Planungsgruppe Sinn und Chance der Integration der Lehrerausbildung in die Universität verfehlen, auch im Hinblick auf die zukünftige Schulstufen-Orientierung der Ausbildungsgänge. (Vgl. Diskussionsentwurf des Hessischen Kultusministeriums; Information A 1/1971.)

Die angesichts der „Dezentralisierung“ der Studien notwendige „Zentrierung“ bestimmter Funktionen, besonders auch die Aktualisierung eines intensiven und vielfältigen Berufsfeldbezugs und die Bereitstellung eines differenzierten technisch-methodischen Instrumentariums, würden ohne engste Verbindung mit der in Theorie und Praxis zu entwickelnden Hochschuldidaktik dem Verwaltungsmäßig-Organisatorischen verhaftet bleiben. Das Zentrum, das sich in allen Teilen gemäß § 26 als „wissenschaftlich“ versteht, ist weder im Sinne eines apparativ aufgemachten Praktizismus noch als „verkappte AFE“ zu konstituieren.

Der notwendige Funktionszusammenhang beider Aufgabenschwerpunkte ergibt sich aus der Struktur des Bildungssystems. Im Zusammenhang von Vor- und Hochschulstufe, Sekundarstufe I und II und Tertiärstufe — bezieht sich die Hochschuldidaktik auf die in die volle gesellschaftliche Verantwortung hineinzufließende letzte Stufe. Diese ist, wie jede Stufe, abhängig von dem, was auf

den vorhergehenden Stufen geschehen ist. Umgekehrt wirkt sie auf diese zurück, besonders dort, wo — wie in den lehramtsbezogenen Studien — die Didaktik und Pädagogik dieser Stufen selbst zum Gegenstand von Lehre und Forschung, also zur hochschuldidaktischen Aufgabe, werden.

Die funktionale Verzahnung der beiden Bereiche — Wissenschafts- und Hochschuldidaktik einerseits, schulstufenbezogene Didaktiken und Schulwissenschaft andererseits — ist also eine sachliche Notwendigkeit. Nur sie schafft die Voraussetzung für ein neues Theorie-Praxis-Verhältnis in der berufsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung als Voraussetzung für die Erfüllung folgender dem Zentrum als Ganzem gestellten Aufgaben:

1. Dienstleistungen für Fachbereiche, Betriebseinheiten, Arbeitsgruppen und Beschlußgremien bei Curriculumentwicklung, Lehre, Forschung, Studienorganisation und Planung
2. Unterstützung, Koordination und Organisation von Projekten der fach-, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche
3. Lehre, Forschung und Entwicklung in zentral wahrzunehmenden oder auf die eigenen Aufgaben des Zentrums bezogenen Bereichen
4. Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit außeruniversitären zentralen Einrichtungen der Schul- und Unterrichtswissenschaft und der Hochschuldidaktik.

Um diese Aufgaben für die neue Form der Lehrerausbildung und für die gesamte Universität voll erfüllen zu können, muß das Zentrum in sachlicher und personeller Hinsicht funktionsgerecht ausgestattet werden. Im Sockel des „AFE-Turms“ soll deshalb — in enger Zusammenarbeit von Universitätsbauamt und wissenschaftlichen Experten — ein umfassendes didaktisch-technologisches Instrumentarium und eine Spezialbibliothek zur Verfügung gestellt werden. Eine erfolgreiche Arbeit des Zentrums ist selbstverständlich auf Fachleute für die einzelnen Aufgabengebiete (Arbeitsstellen) angewiesen, also auf ständige Mitarbeiter sowie auf solche, die sich zeit- oder teilweise von ihren Fachbereichen oder von den Schulen her an bestimmten Projekten beteiligen. Auch besonders für die Aufgaben des laufenden „Service“, der Zusammenarbeit, Materialbereitstellung, Organisationshilfe usw. braucht das Zentrum einen gut funktionierenden „Apparat“.

Es wäre unrealistisch, anzunehmen, eine Einrichtung mit so entscheidenden Funktionen der Koordination und Integration — gerade auch zur Unterstützung und Entlastung der Fachbereiche — könnte gewissermaßen von einem Haushaltsjahr zum anderen „auf Kosten der Fachbereiche“ existieren, genötigt, diese ständig um „Spenden“ zu bitten um eine Personalstelle von dem einen, einen Betrag für Beschaffung von Tonträgern von dem anderen. — Hier müssen im Interesse aller Beteiligten von Anfang an klare und objektiv überprüfbare Verhältnisse geschaffen werden. Daß alle Fachbereiche und Gruppen bei der Aufgabenstellung, Arbeitsplanung, Ergebniskontrolle und Weiterentwicklung des Zentrums beteiligt sind, steht auf einem anderen Blatt und wird auch in der Konzeption besonders betont. — Außer den vorgesehenen Konferenzen und vielfältigen Einwirkungsmöglichkeiten wird auch einer in den bisherigen Diskussionen ins Auge gefaßten (nicht zum Zentrum gehörenden, aber von diesem verwaltungsmäßig und organisatorisch unterstützten) „Erziehungswissenschaftlichen Gesamtkonferenz“ ein wesentlicher Anteil an der universitätsöffentlichen Meinungsbildung und den Entscheidungsprozessen zugesprochen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit aller Institutionen und Gremien ist Voraussetzung sowohl für das Gelingen der Lehrerbildungsreform in ihren hochschulpolitisch-konzeptionellen und hochschuldidaktisch-inhaltlichen Aspekten, aber auch für die Entwicklung der Hochschuldidaktik in der vollen Breite ihrer Probleme und Aufgaben. Dabei wird es ob-

ektiv und „gruppenpsychologisch“ auch darum gehen, daß gemeinsame Inhalte und Bezugfelder (die bis jetzt von einer Institution, z. B. der AFE, einheitlich vertreten wurden, in Zukunft einer Vielzahl von Fachbereichen „zu treuen Händen“ übergeben werden) als „identische Elemente“ der einschlägigen Studiengänge von allen Beteiligten in Diskussion und Erprobung gemeinsam entwickelt werden. Hier will das Zentrum vor allem durch Informationsbeschaffung und -vermittlung, durch Bereitstellung von Medien und Mitteln, Grundlagen- und Beispielmaterial, durch Anregung und Organisationshilfe, auch durch Mitarbeit in speziellen Bereichen der Lehre und Forschung — Unterstützung geben. Dabei wird es bei der Erprobung der Studienpläne, Lehrorganisationen und Arbeitsmethoden, vor allem folgende Aspekte wahrnehmen:

1. Stufenorientierung der Studien besonders im Hinblick auf Curriculumentwicklung und Unterrichtsreform in ständiger Arbeitsverbindung mit Schulen, Vorbereitungsdienst (2. Phase), Weiterbildung (berufl. Fortbildung, Kontaktstudien, Erwachsenenbildung)
2. Praxisorientierung der Studien im Sinne eines empirisch-experimentell bestimmten kritischen Verhältnisses zur Realsituation der einschlägigen Berufsfelder und ihren aktuellen Problemen
3. Medienorientierung der Studien durch konstruktiv-kritische Anwendung moderner technischer Mittel und Informationssysteme im Zusammenhang mit der Revision der Lehrmethoden und der Entwicklung der Fernstudien im Medienverbund.

Dabei sind neue Wege einer intensiven Zusammenarbeit mit Vertretern der Schule und der Lehrerfortbildung (z. B. gemeinsame Projekte zur empirischen Schul- und Unterrichtsforschung) zu entwickeln. Die Verbindung nach außen und die Mitwirkung bei der Schulreform (Entwicklung der Gesamtschule) wird ein spezifisches Merkmal der Arbeit des Zentrums sein. Die vorgesehene Regelung, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter zugleich Angehörige jeweils eines Fachbereiches sind, wird die Zusammenarbeit und die Sicherung der unabhängigen Gemeinsamkeiten erleichtern. Solche erleichternden

Modalitäten zu schaffen, erscheint auch besonders wichtig angesichts der bisherigen nicht sehr ermutigenden Erfahrungen, die man allenthalben in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der interdisziplinären Zusammenarbeit macht. Ohne einige institutionalisierte Dauerhilfen wird das Ziel eines zuverlässigen kooperativen Rückbezugs der über viele Fachbereiche verstreuten Studienfelder auf die von Berufsfeld und „Berufswissenschaft“ geforderten gemeinsamen Aufgaben der Lehrerausbildung weder „reglementiert“ noch „spontan“ zu erreichen sein.

Das Zentrum ist also weder eine außerhalb der wissenschaftlichen Institutionen stehende Einrichtung, die einige „profane“, aber nun einmal unumgängliche Dinge (und was sonst vielleicht noch mit dem Begriff Didaktik assoziiert wird), „erledigt“ und den Fachbereichen erspart. Ebensovienig ist es ein „Superfachbereich“, der Kompetenzen usurpieren und anderen „Vorschriften“ machen möchte. Das Zentrum soll im Sinn der „Dienstleistung“, allerdings in kompromißloser Erfüllung der gestellten Aufgabe, seine Mithilfe anbieten, Lehrenden und Lernenden, und gemeinsam mit ihnen die schwierige (manchen utopisch erscheinende) Aufgabe der fachspezifischen Integration der Lehrerausbildung im Zusammenhang mit einer der Aufgaben der der Universität unserer Zeit entsprechenden Entwicklung der Hochschuldidaktik verwirklichen helfen.

Selbstverständlich werden diese in vielen Diskussionen konzipierten Aufgaben in den vorgesehenen Aufbaustufen — 1. Stufe bis 1972 (Einzug in den Turm) — 2. Stufe bis etwa 1977 (Fertigstellung 2. Bauabschnitt) — 3. Stufe ab 1978 (volle Funktionsfähigkeit) — zu erproben, ggf. zu modifizieren, erweitern, jedenfalls auf die Bedingungen und Bedürfnisse von Lehre, Forschung und Studium flexibel einzustellen sein.

Die Arbeiten zur Realisierung der 1. Aufbaustufe sollten jetzt zügig in Angriff genommen werden, denn es ist im Hinblick auf den umfassenden Katalog von fortzuführenden und neu wahrzunehmenden Aufgaben wichtig, daß das Zentrum zugleich mit der Bildung der Fachbereiche — d. h. mit der Auflösung der AFE und der Fakultäten — diese Funktionen übernehmen kann.

ÖTV beteiligt sich an Fachbereichswahlen

Die Gewerkschaft ÖTV will sich stärker im Hochschulbereich engagieren. Das ist das Ergebnis einer Mitgliederversammlung für den Kernbereich der Universität, die am 15.4. stattfand. Bisher hatte sich die hochschulpolitische Aktivität der ÖTV vor allem auf die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu den in den letzten Jahren verabschiedeten Hochschulgesetzen und Verordnungen beschränkt. Auch bei den Konventswahlen war nur von den wissenschaftlichen Mitarbeitern eine eigene ÖTV-Liste aufgestellt worden, für die Dr. Entzenberger in den Konvent einrückte. Bei den Fachbereichswahlen sollen dagegen in möglichst vielen Fachbereichen Gewerkschaftslisten für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter aufgestellt werden; wo dies nicht möglich ist, wollen sich die Gewerkschaftsmitglieder an anderen Listen beteiligen und dabei von ihrer Organisation unterstützt werden. Die Gewerkschaft ÖTV sieht in der Beteiligung an den Hochschulorganen eine Möglichkeit der Mitbestimmung am Arbeitsplatz, wie sie allein im Universitätsbereich gegeben sei. Die Beteiligung in den Organen sei das Gegenstück zur ar-

beitsrechtlichen Mitbestimmung im Personalrat, in dem die ÖTV bereits jetzt die Mehrheit stelle. In den Organen der Universität werde über die Arbeit aller an der Hochschule Beschäftigten beschlossen; hier mitzuwirken sei eine legitime Aufgabe einer Arbeitnehmerorganisation wie der ÖTV, wobei es zu erkennen gelte, daß auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter in erster Linie Arbeitnehmer seien.

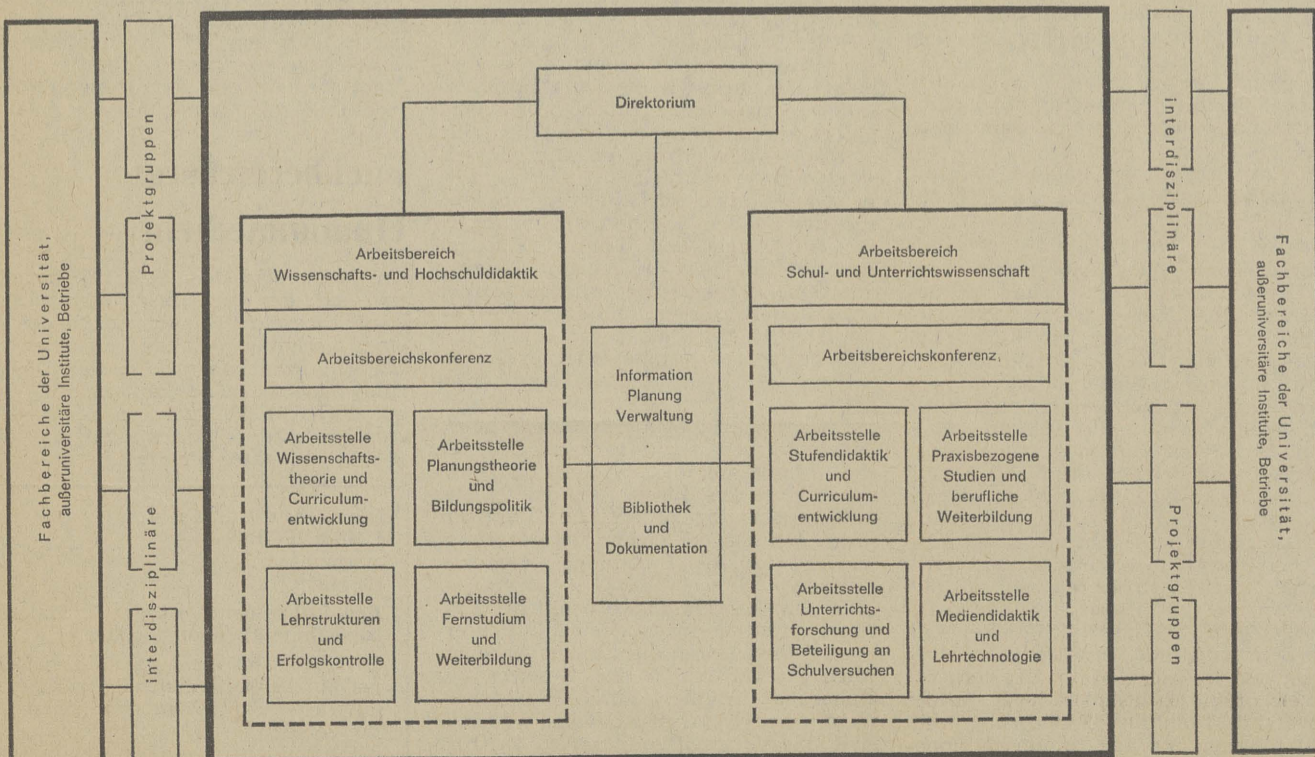
Zur Durchführung dieser gesellschaftspolitisch wie hochschulpolitisch wichtigen Aufgaben wurde als zentrales Koordinierungsorgan ein Kreisvorstand Wissenschaft und Forschung gebildet, zu dessen Vorsitzenden Gottfried Lippmann (Tel.: 31 08) gewählt wurde.

Die nächste zentrale Mitgliederversammlung für den Kernbereich, in der die Einzelheiten über die für die Fachbereichswahlen zu bildenden bzw. zu unterstützenden Listen besprochen werden und zu der auch an der Mitarbeit Interessierte eingeladen sind, wird am Donnerstag, dem 6.5.1971, um 16.00 Uhr in Raum 709 (Senckenberganlage 31, Juridicum) stattfinden.

SCHÄTZUNGEN ÜBER DIE FÄCHERVERTEILUNG 1975 FÜR DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDENTEN IN DER BRD

Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hatte bereits vor einigen Monaten darüber Einigkeit erzielt, daß für 1975 von etwa 650 000—680 000 Studenten im Gesamthochschulbereich auszugehen sei. Um den Hochschulausbau konkret planen zu können, ist es notwendig, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich diese Gesamtzahl voraussichtlich auf Fächergruppen aufteilen wird. In seiner Sitzung Anfang März hat der Planungsausschuß hierüber beraten. Er ging dabei besonders bei den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und der naturwissenschaftlichen Lehrerbildung davon aus, daß die Nachfrage nach diesen Studienplätzen auch aufgrund einer bedarfsorientierten Berufsberatung künftig weiter steigen wird. Dementsprechend sollen Schwerpunkte im Hochschulausbau bei den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Zahnmedizin liegen. Für die weitere Arbeit des Planungsausschusses soll von folgender Fächerverteilung ausgegangen werden:

1975: deutsche und ausländische Studenten		Studierende 1970 (Wintersemester)
Universitäten und Technische Hochschulen	412 000	292 636
davon		
Theologie	9 000	(8 395)
Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin	ca. 48 000	(40 079)
Rechtswissenschaften	45 000	(34 164)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	56 000	(42 583)
Kulturwissenschaften	94 000	(59 834)
Mathematik und Naturwissenschaften	100 000	(65 039)
Land-, Forst- und Hauswirtschaft	6 000	(4 769)
Ingenieurwissenschaften	54 000	(37 773)
Pädagogische Hochschulen einschl. Kunst-, Musik- und Sporthochschulen	115 000	(80 711)
Fachhochschulen	123 000—153 000	
davon		
Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften	105 000—120 000	(71 535)
Hochschulen insgesamt	650 000—680 000	(444 882)



Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann

Ansprache auf dem
35. Physikertag

Zwar bin ich kein Physiker, auch kein Naturwissenschaftler. Dies könnte Anlaß sein, darauf hinzuweisen, daß ich überhaupt nicht geeignet bin, hier heute etwas zu sagen. Das wäre aber nur ein relativ billiger Versuch, mich aus der Sache herauszustehten.

Es gibt aber einen allgemeinen Gesichtspunkt zur naturwissenschaftlichen Forschungsarbeit, der mich veranlaßt, dem Wunsch nach einer Eröffnungsrede auf diesem Kongreß Rechnung zu tragen. Damit meine ich die gesellschaftspolitische Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Wie steht es damit?

Zunächst eine Äußerlichkeit. Es müßte uns allen auffallen, daß man die Naturwissenschaftler unter den Bundestagsabgeordneten praktisch an zwei Händen abzählen kann. Es müßte auch zu denken geben, daß im Bundeskabinet nur ein Naturwissenschaftler vertreten ist. Für viele Wissenschaftler scheint immer noch der Satz zu gelten, daß „politisch Lied ein garstig Lied“ sei.

Die Ursache für diese politische Enthaltsamkeit vieler Naturwissenschaftler mag in der Spezialisierung der Wissenschaften und damit in einer Entfremdung der Wissenschaftler von der Gesellschaft liegen. Bereits seit der Aufklärung, d. h. seit rund 200 Jahren, kennen wir das Leitbild des Wissenschaftler-Individualisten, der „objektive Wissenschaft“ treibt. Mir scheint, daß hier Entfremdung nicht nur in Kauf genommen, sondern ideologisiert worden ist.

Demgegenüber ist uns heute allen bewußt, daß die Tätigkeit des Naturwissenschaftlers im allgemeinen und des Physikers im besonderen wesentliche gesellschaftliche Bedeutung hat. Die Folgen falscher Anwendung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse können schon kurzfristig und erkennbar schwerwiegend sein. Ich erinnere nur an die Molekularbiologie und an die Genetik, deren Forschungsergebnisse uns an die Grenze der Erkenntnis des Seins führen können. Auch Sozialwissenschaften sind in diesem Zusammenhang nicht auszunehmen.

Sport für die
Verwaltung

Das Institut für Leibesübungen bietet für alle Mitglieder des Lehrkörpers und der Verwaltung der Universität im Sommersemester 1971 folgende Sportstunden an: Gymnastik (nur für Damen) Dienstag 17.30 bis 18.30 Uhr, Bettinaschule. — Gymnastik, Spiel und Sport Montag 18 bis 19 Uhr, Liebigschule. — Judo Dienstag 8 bis 9.30 Uhr, Fechtssaal im Studentenhäus. — Schwimmen Montag 19 bis 20 Uhr, Lehrschwimmbecken der Liebigschule. — Schwimmen für Eltern und Kinder Mittwoch 18 bis 19 Uhr, Lehrschwimmbecken der Liebigschule.

Bettinaschule: Feuerbachstraße 37 / Liebigschule: Kollwitzstraße 3 / Studentenhäus: Jügelstraße 1.

Interessenten melden sich bitte zu den angegebenen Zeiten direkt bei den Übungsleitern.

Im übrigen wird auf das Programm des Freiwilligen Studentensportes hingewiesen. Das darin angegebenen Stunden stehen allen Universitätsangehörigen offen.

Aus der großen Bedeutung aller wissenschaftlichen Erkenntnis für die Gesellschaft folgt, daß der Wissenschaftler und hier insbesondere der Naturwissenschaftler bereit sein muß, gesellschaftspolitische Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen. Das heißt: endgültig Abschied nehmen von jedem bisherigen Rollenverständnis des isolierten Individualismus. Die Bereitschaft, gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen, stellt neue Anforderungen:

- Die Bereitschaft zur Erarbeitung von Forschungsergebnissen in gesellschaftlichen Zusammenhängen,
- Verzicht auf „wissenschaftliche Einsamkeit“, soweit damit Meinungslosigkeit verbunden ist,
- Teilnahme mit Kenntnissen und Meinungen am gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß.

Alle Entscheidungen in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft werden in einer vielfältigen Abklärung unterschiedlicher Interessen gefällt. Es ist also auch der Wissenschaftler, auch der Naturwissenschaftler gerufen, „auf den Markt zu gehen“, dorthin also, wo Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.

Konkret heißt das, daß der Naturwissenschaftler nicht nur bei der Entscheidung über Anwendung von Forschungsergebnissen mitwirken sollte, sondern auch bei der Bestimmung von Forschungszielen. Bei der politischen Entscheidung über Forschungsziele kann naturwissenschaftlich-physikalisches Modelldenken beispielhaft und besonders nützlich sein: Das Denken in Systemen kann die Vielfalt von Entscheidungsalternativen aufheben, kann zur Rationalisierung und zum allseitigen Verstehen politischer Entscheidungen beitragen.

Hier liegt eine wesentliche Aufgabe des Wissenschaftlers im politischen Bereich: Wenn gesellschaftliche Verantwortung eine breite Mitverantwortung sein soll, und ich denke doch wohl, dann ist jeder Bürger

- entsprechend seiner Einsicht,
- entsprechend der Wirkung seiner Arbeit

gerufen. Hieraus ergibt sich die besondere Verantwortung des Wissenschaftlers in dem Sinne, daß er einen höheren Pflichtenstatus hat, nicht aber einen höheren Rechtsstatus. Die gesellschaftspolitische Verantwortung des Wissenschaftlers bedeutet, wenn nicht Entscheidungsverantwortung, so doch jedenfalls Informationsverantwortung. Anders ausgedrückt: die Information, die der Wissenschaftler der Gesellschaft gibt, ist das Entgelt für die Bereitschaft der Gesellschaft, Wissenschaftler auszubilden.

Ein Physiker, der mehr als 10 Semester an einer Universität studiert hat, um ein Examen abzulegen, und möglicherweise noch ein bis zwei weitere Jahre wissenschaftlich gearbeitet hat, um zu promovieren, hat ein enormes Wissen gespeichert. Er hat aber auch die Fähigkeit, dieses Wissen im Bereich von Forschung und Entwicklung anzuwenden. Jede fortschrittliche Gesellschaft muß es sich leisten können, eine möglichst große Zahl von Wissenschaftlern an Universitäten und Forschungsanstalten auszubilden.

Jede fortschrittliche Gesellschaft muß aber auch auf diese Wissensträger und deren Fähigkeiten zurückgreifen können. Der Wissenschaftler und hier wieder der Naturwissenschaftler wird insbesondere z. B. auch als sachverständiger Gutachter gebraucht. Er muß lernen, sich dieser Rolle bewußt zu werden.

Die Beteiligung von Naturwissenschaftlern an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen setzt freilich auch voraus,

- daß die Gesellschaft bereit ist, den Rat der so Geforderten anzunehmen.

Sie setzt außerdem voraus,

- daß die Gesellschaft in der Lage sein muß, wissenschaftliche Gutachten zu würdigen.

Es müssen also nicht nur Forderungen an den Wissenschaftler gestellt werden, sondern auch Forderungen an uns alle. Die Gesellschaft darf einerseits Entscheidungen nicht aus Trägheit an Spezialisten delegieren und muß andererseits fordern, daß Wissenschaftler eine Sprache sprechen, die auch Politiker und andere normale Menschen verstehen können.

Bei der Diskussion über die Verantwortung des Wissenschaftlers in der Gesellschaft läuft man häufig Gefahr, als Wissenschaftler nur den Professor an einer Hochschule oder Universität zu sehen. Gerade aber diese Physikalische Gesellschaft dokumentiert allein schon mit dem turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes zwischen Hochschule und Industrie, daß Wissenschaftler nicht nur in Hochschulen arbeiten. Gerade am Beispiel des Naturwissenschaftlers in der Industrie wird die Einordnung aller wissenschaftlichen Arbeit in die vielfältigen Bindungen einer modernen Gesellschaft besonders deutlich.

Es wird immer schwer sein, die Spannung zwischen Freiheit und Bürgerverantwortung einerseits, zwischen Bindung und Pflicht andererseits in einer organisierten Gesellschaft zu lösen. Ein Beitrag dazu könnte sein, daß Naturwissenschaftler und Politiker aufeinander zugehen und gemeinsam versuchen, diese Spannungen mit beiderseitigem Nutzen aufzubrechen. Unsere Gesellschaft wird in der Zukunft nicht mehr bestehen können, wenn sich die Naturwissenschaftler den notwendigen Entscheidungsprozessen in dieser Gesellschaft versagen. Sie wird aber auch nicht bestehen können, wenn die Politiker den Rat der Naturwissenschaftler nicht suchen.

Kopien von
Zeitschriftenartikeln

Die Senckenbergische Bibliothek gibt jetzt Bestellern die Möglichkeit, Kopien von in- und ausländischen Zeitschriftenaufsätzen aus dem Gebiet der Biologie (Ausnahme: allgemeine Biochemie) direkt bei ihr zu bestellen. Bestellungen aus anderen Fachgebieten können nicht bearbeitet werden. Ähnliche Dienste bieten an für das Gebiet der Medizin die Zentralbibliothek für Medizin, 5 Köln-Lindenthal, Joseph-Stelzmann-Str. 9, für das Gebiet der Technik die Technische Informationsbibliothek, 3 Hannover, Welfengarten 1.

Für alle Bestellungen müssen ausschließlich die Bestellscheine der Senckenbergischen Bibliothek verwendet werden. Die Bestellscheine werden von der Senckenbergischen Bibliothek abgegeben gegen Vorauszahlung des Betrages auf das Postcheckkonto Frankfurt/M. Nr. 2357 der Universitätskasse Frankfurt/M.- Kennwort: Senckenbergische Bibliothek, Kopierdienst. Die Gebühr für eine Aufsatzkopie beträgt 2,- DM je angefangene 15 Elektrokopien einschließlich Porto.

„Dieser neue Service tritt neben die bekannten Ausleih- bzw. Benutzungsverfahren. Er wendet sich vor allem an auswärtige Benutzer, kann aber auch für Benutzer am Ort von Interesse sein.“

Fernstudium im Medienverband

Hochschulvereinigung für das
Fernstudium beginnt ihre Arbeit

Auf ihrer 1. Mitgliederversammlung hat sich am 15. Februar 1971 in Bonn-Bad Godesberg die „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ konstituiert. Sie hat eine Geschäftsordnung verabschiedet, die Mitglieder des Ständigen Ausschusses bestimmt, Professor Dr. Karl Peter Grote-meyer zu ihrem Vorsitzenden und Volker Gerhardt und Dr. Klaus Riemenschneider zu weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt.

Die Hochschulvereinigung war — nach einer entsprechenden Empfehlung der Senatsbeauftragten für Fernstudien der Hochschulen und der Westdeutschen Rektorenkonferenz — am 26. Januar 1971 von den Rektoren/Präsidenten/Vorständen von 37 Hochschulen gegründet worden. Sie hat mittlerweile 52 Mitglieder, ihr gehört also die weitaus überwiegende Zahl der Hochschulen an.

Vorläufiger Zweck der Hochschulvereinigung ist — gemäß der Gründungserklärung — die Verwirklichung der Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses „Fernstudium im Medienverband“ vom 30. 6. 1970. Damit gelten auch für sie die in Artikel 2 des Entwurfs eines Abkommens über das Fernstudium im Medienverband festgelegten bildungspolitischen Ziele. Danach dient die Hochschulvereinigung — zur Verwirklichung der Bildungsansprüche der Gesellschaft —

- der Reform von Studium und Lehre
- der Kapazitätserweiterung der Hochschulen
- der Öffnung der Hochschulen für alle.

Aufgabe der Hochschulvereinigung ist zudem die Mitwirkung bei den weiteren Verhandlungen mit den staatlichen Stellen zur endgültigen Konstituierung des „Verbundes für das Fernstudium“ nach dem Modell des Vorbereitungsausschusses.

Die auf einem Beschluß der WRK beruhende Initiative nahezu aller Hochschulen ist in zweifacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die innere Hochschulreform.

1. Durch die Erforschung, die Erprobung und den Einsatz neuer Medien im Studium soll eine qualitative Verbesserung des gesamten Studiums erreicht werden. Die Einführung audiovisueller Methoden wird umfassende Veränderungen im Studien- und Prüfungssystem mit sich bringen. Es wird angestrebt, möglichst rasch den Beitrag festzustellen, den technische Medien zu einer umfassenden Reorganisation der Lehrverfahren und Lernziele (Curriculum-Revision) leisten können und damit zugleich zur Herstellung kreativer Arbeitsbedingungen nicht allein im Bereich der Wissenschaft beizutragen.

Erst dann kann man erwarten, daß die Kapazität der Bildungseinrichtungen durch das Fernstudium vergrößert wird. 2. Die Hochschulen verstehen die Gründung der Vereinigung als einen wichtigen Schritt zur Wahrnehmung überregionaler Aufgaben, die von den einzelnen Hochschulen nicht allein wahrgenommen werden können und die zugleich eine demokratische Selbstverwaltung durch die Träger von Forschung und Lehre erfordern. Ohne in einer blinden Weise auf dem Autonomieprinzip der Hochschulen zu beharren, ist es unzweifelhaft, daß bestimmte Aufgaben in den Kompetenzbereich der Hochschulen fallen und von diesen — in Partnerschaft mit dem Staat und in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft — von den Hochschulen wahrgenommen werden müssen. Die Empfehlungen des Vorbereitungsausschusses tragen den Notwendigkeiten ei-

ner solchen Partnerschaft ebenso Rechnung wie etwa die gemeinsame Kommission von WRK und KMK für die Studien- und Prüfungsordnungen. Studium heißt in Kürze auch Fernstudium. Damit ist es den Hochschulen zur Pflicht gemacht, sich um die Fernstudienprojekte, für deren Inhalt und Form sie die Verantwortung tragen, aktiv zu kümmern und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, ihre Entwicklung zu fördern, ihre Eingliederung in die Lehre und in die Studienpläne zu regeln sowie mit den anderen Beteiligten — staatliche Stellen ebenso wie Rundfunkanstalten — die Kontakte herzustellen, die für die künftige gemeinsame Arbeit notwendig sind.

Vorstand und Ständiger Ausschuß der Hochschulvereinigung haben in der Zwischenzeit mit Unterstützung der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit ihrer Arbeit begonnen. Sie haben Kontakte aufgenommen zum Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen und zu den Vertretern des Bundes und der Länder. Um die Kooperation mit den Rundfunkanstalten der ARD und mit dem ZDF zu gewährleisten, ist eine Kontaktkommission gebildet worden, der Vertreter der Rundfunkanstalten und der Hochschulen sowie der Leiter des Deutschen Instituts für Fernstudien angehören.

In den nächsten Monaten muß eine Entscheidung über die Organisation des Fernstudiums fallen und in einem Staatsvertrag verbindlich gemacht werden.

TERMINE

Der Sonderforschungsbereich 45 „Vergleichende Sinnes- und Nervenphysiologie“ lädt zur Teilnahme an einem Symposium ein.

Die Vorträge finden am 30. 4. 1971 im großen Hörsaal der biologischen Institute der Universität Frankfurt/M., Siesmayerstraße 70, statt.

Prof. Dr. Paul A. Weiss, The Rockefeller University, New York: Amerikanische Universitäten im Übergang von der Vergangenheit in die Zukunft.

Am Montag, 10. Mai 1971, 20 Uhr, c. t. im Hörsaal IV Universitätshauptgebäude (mit anschließender Diskussion).

PERSONALIEN

Prof. Dr. Werner Neubauer, Statistisches Seminar, ist mit Wirkung vom 1. 4. 1971 zum ordentlichen Professor für Statistik und Ökonometrie an der Universität des Saarlandes ernannt worden. Er war bisher Privatdozent an der Wiso-Fakultät.

Priv.-Doz. Dr. Rolf Schroeder, Geologisch-Paläontologisches Institut, ist zum Professor ernannt worden.

Prof. C. Woenckhaus arbeitet an der Abteilung für Enzymologie des Instituts für vegetative Physiologie über den Mechanismus NAD-abhängiger Dehydrogenasen. Die Arbeit wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert.

Die Pressestelle macht darauf aufmerksam, daß sie wegen Personalmangels nur noch Personalien veröffentlichen kann, die ihr die Institute und Seminare zur Verfügung stellen. (Siehe auch UNI-REPORT 3/71, Seite 2.)

Wichtige Bücher für Ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium

Kompendium der Betriebswirtschaftslehre

4. völlig neu bearb. Aufl., v. Dr. Carl Zimmerer. Ca. 680 S., zahlr. Diagramme, Schaubilder u. Tabellen, Großformat, Balacron ca. DM 60,- (ersch. Mai/Juni 71).

Ein grundlegendes Werk, das dem Studenten eine gedrängte Übersicht über das gesamte Fachgebiet gibt. Es enthält auch Hinweise für das Hochschulstudium, für die Abfassung von wissenschaftlichen Werken und Vorbereitungen auf Prüfung und Vorträge.

Internationaler Geld- und Devisenhandel

3. unv. Aufl., von Prof. Dr. Helmut Lipfert. 320 S., Ln. DM 36,80.

Ein anschauliches, bewährtes Nachschlagewerk über die vielfältige komplizierte Materie des Geschehens, der Verlustverfahren und der Gewinnchancen an den internationalen Devisen- und Geldmärkten.

Wir sind der führende Verlag auf dem Gebiet Geld, Bank und Börse. Bei uns erscheinen die **Neue Schriftenfolge des Instituts für das Kreditwesen** an der Uni Frankfurt, weitere wissenschaftliche Schriftenreihen, viele interessante wirtschaftswissenschaftliche Bücher sowie zwei Fachzeitschriften: **Monatsblätter für freihandliche Wirtschaftspolitik** und **Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen**. Fordern Sie Prospekte an! (Verbilligtes Studenten-Abonnement möglich!)

Grundriß der Währungspolitik

von Prof. Dr. Otto Veit unter Mitwirkung des Instituts für das Kreditwesen. 3. durchg. erneuerte Aufl., 864 S., Leinen DM 82,- / **Studien-Ausgabe** brosch. DM 66,-.

Eine souverän und vollständig gebotene Information über alle grundsätzlichen und aktuellen Aspekte der Währungspolitik. Ein Fundament besonders für die Lehrenden und Lernenden der Wissenschaft.

Verbilligter Bezug auf Hörschein möglich.

Das internationale Währungssystem - Mängel und Reformen

von Dr. Carl Hudczek. 136 S., Ppb. DM 12,-.

Ein leicht lesbarer, präziser Leitfaden durch die komplizierten Probleme des internationalen Währungssystems, die sonst meist nur sehr abstrakt behandelt werden.

Taschenbücher für Geld, Bank und Börse

informieren kurz und sachlich über alle Zweige der internationalen Kreditwirtschaft. Verfasser sind hervorragende Fachleute aus Wissenschaft und Praxis.

Eine Auswahl interessanter Bände:

- | | |
|-------|---|
| Bd 1 | Der Geldmarkt (Prof. Lipfert) |
| Bd 6 | Das Kreditwesengesetz (Prof. Möhring) |
| Bd 21 | Gutes und schlechtes Geld (Prof. Schmölders) |
| Bd 23 | Der öffentliche Kredit (Prof. Hansmeyer) |
| Bd 24 | Devisenhandel (Prof. Lipfert) |
| Bd 32 | Das Bank- und Börsenwesen in USA (Prof. Weidenhammer) |
| Bd 36 | Das Zahlungs- und Inkassogeschäft der Banken (Prof. Hahn) |
| Bd 46 | Wertpapieranlage in den USA (Prof. Farnell) |
| Bd 54 | Der Euromarkt (Dr. Widmer) |
| Bd 56 | Das Bankgeschäft von A-Z (Dr. Feldbausch) |
| Bd 58 | Rechtsfragen im Bankbetrieb (Dr. Vallenthin) |
| Bd 59 | Die deutsche Kreditwirtschaft (Wagner) |

Insgesamt liegen rd. 60 Bände mit einer Gesamtauflage von fast 400 000 Exemplaren vor.

Die preiswerte Reihe für den Studenten!

Bestellkupon - Bitte hier abtrennen

Ich bestelle hiermit aus dem Fritz Knapp Verlag über die Buchhandlung

..... Expl.
 Expl.
 Expl.
 Prospekte über

Genauere Anschrift (bitte deutlich)

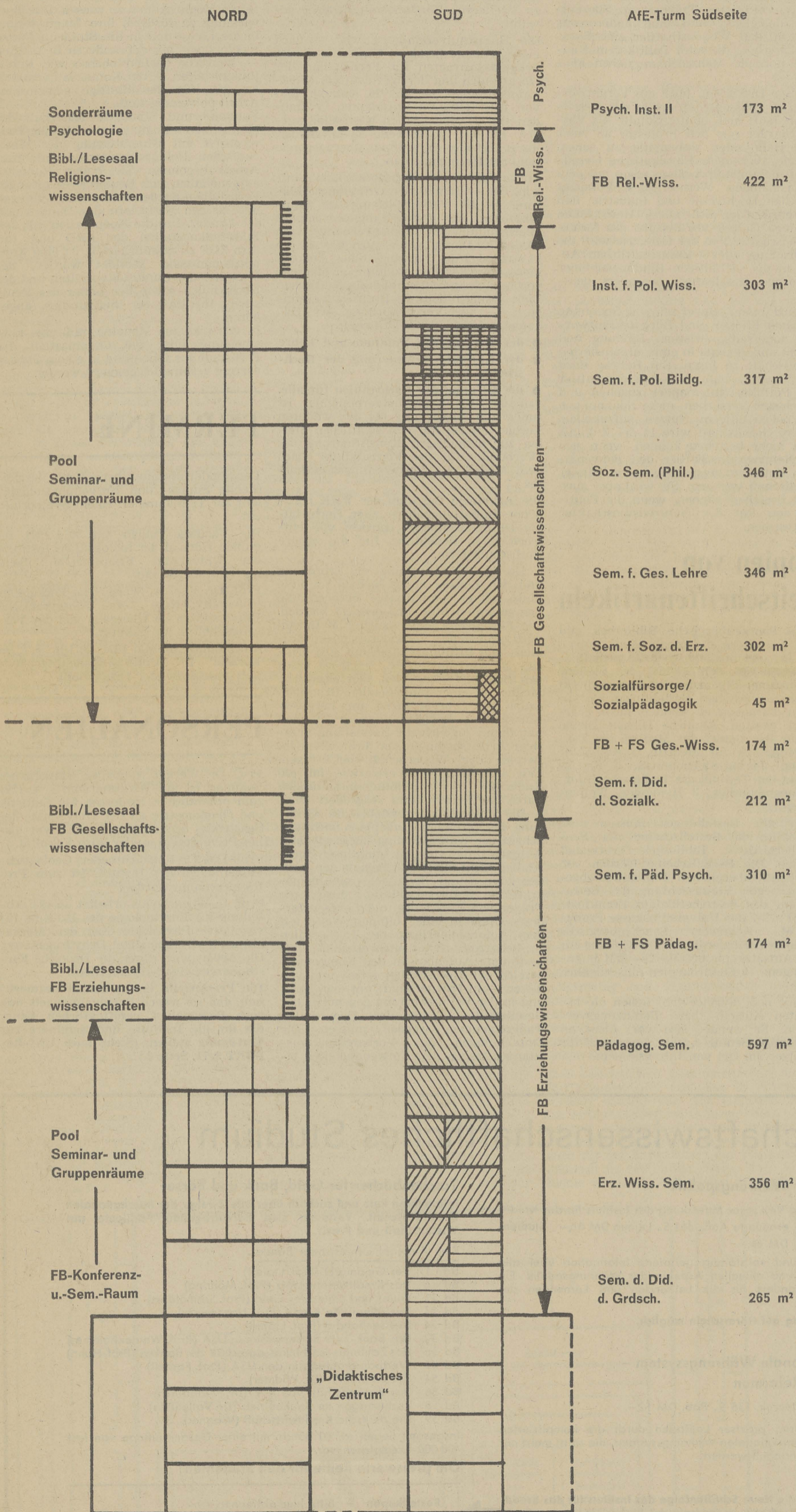
Fritz Knapp Verlag - 6 Frankfurt - Neue Mainzer Str. 60

Belegungsplan fertiggestellt

Ein Hochhaus für die Lehrerbildung

Im letzten Semester protestierten in Gießen die Studenten der Abteilung für Erziehungswissenschaften durch monatelangen Streik gegen ihre schlechten Studienbedingungen. An der Justus-Liebig-Universität fehlen Hochschullehrer und Räume für die Ausbildung der Lehrer. In Frankfurt hingegen wurde nicht gestreikt, obwohl zumindest hinsichtlich der Raumsituation die Lage hier ernster ist als an allen anderen hessischen Hochschulen. Dies mag vielerlei Gründe haben, ein Faktor ist gewiß die Tatsache, daß in Frankfurt seit etwa einem Jahrzehnt „sichtbar“ etwas zur Behebung des Raummangels der Lehrerstudenten getan wird: An der Senckenberganlage zwischen Robert-Mayer-Str. und Georg-Voigt-Str. wird nämlich gebaut.

AfE-Mehrzweckgebäude (1. Bauabschnitt)



Das Gebäude ist kein herkömmlicher Stockwerksbau, denn es gliedert sich in einen Südteil und einen Nordteil, wobei der Südteil (Richtung Georg-Voigt-Str.) 29 Obergeschosse aufweist, der Nordteil (Richtung Robert-Mayer-Str.) dagegen nur 20 Obergeschosse. Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, enthält der Turm über dem „Sockel“ für das Didaktische Zentrum vier „Lehr- und Studieneinheiten“ (hierfür hat sich der Ausdruck „Waben“ eingebürgert). Jede dieser Waben besteht aus der Südseite aus sechs Geschossen mit je 175 m², in denen das „Personal“ untergebracht wird und auf der Nordseite aus

vier Geschossen mit entsprechend größerer Raumböhe für die Zwecke der „Lehre“ (einschließlich der Bibliotheken). Jedes Stockwerk hat hier eine Nutzfläche von 250 m². Innerhalb der „Waben“ sind die gegenüber liegenden Stockwerke durch Treppen miteinander verbunden. Die Fahrstühle befinden sich in der Mitte des Gebäudes; sie verkehren sowohl innerhalb der Segmente als auch zwischen ihnen. Eine durchgängige Verbindung aller Geschosse ist auch durch Außentreppen gewährleistet.

Nicht immer stetig, er wuchs jedenfalls empor, unser „AfE-Turm“ und ist inzwischen zu Westdeutschlands höchstem Universitätsneubau gediehen. Rechtzeitig kurz vor der letzten Landtagswahl konnte Kultusminister v. Friedeburg zum Richtfest reden und verkünden, daß um die Jahreswende 1972/73 der Bau bezugsfertig sein werde. Dies geschah zum gleichen Zeitpunkt als auf dem Niederrurseler Hang die ersten Bauarbeiten für die eigentliche Universitätsweiterung in Richtung einer zweiten Frankfurter Universität in Angriff genommen wurden.

Das Gebäude an der Senckenberganlage wird tatsächlich ab 1973 zur Verfügung stehen, denn trotz gravierender Kürzungen im Bauetat der Universität — über die in der vorletzten Ausgabe des UNI-REPORT berichtet wurde — stehen im Doppelhaushalt 1971/72 für den Ausbau des AfE-Turmes etwa 17 Mio DM zur Verfügung. Allerdings muß daran erinnert werden, daß diese Baumaßnahme nur der erste Abschnitt für ein „Mehrzweckgebäude der Abteilung für Erziehungswissenschaften und die Philosophische Fakultät“ darstellt. Ein zweiter Bauabschnitt — der sog. „AfE-Flachbau“ mit etwa 6 600 qm Nutzfläche — kann zumindest in der gegenwärtigen Haushaltsperiode nicht begonnen werden, da ein erster Ansatz in Höhe von 3 Mio DM für das Jahr 1972 von der Landesregierung gestrichen wurde. Dies erscheint unter anderem auch unter bautechnischen Gesichtspunkten als äußerst problematisch.

Der Innenausbau im ersten Bauabschnitt kann nur begonnen werden, wenn die Lage der Zwischenwände festgelegt wird, mithin also die Nutzungsstruktur des gesamten Gebäudes. Diese war seit Jahren umstritten, Dutzende von „Raumprogrammen“ wurden erarbeitet, diskutiert und archiviert. Der Bau selbst wurde als „Verfügungsgebäude“ konzipiert, d. h. es war während des gesamten Planungs- und Rohbauzeitraums nicht bekannt, wer ihn schließlich nutzen würde.

Während des ganzen letzten Jahres sah sich der Senatsausschuß für Struktur- und Planungsfragen mit diesem Problem konfrontiert. Der Ausschuß stand in dieser Frage unter unabwendbarem Termin- und Zeitdruck. Sollte der geplante Zeitpunkt nicht gefährdet werden, so mußte bis spätestens Ende Januar dieses Jahres das „endgültige“ Raumprogramm verabschiedet werden.

Die Entscheidung darüber mußte selbstverständlich eine Entscheidung unter Unsicherheit sein. Erschwerend kam hinzu, daß sich gegenwärtig die gesamte Universität infolge der verabschiedeten Hochschulgesetze in einem vollständigen Umbruch befindet. Außerdem ist die zukünftige Lehrerausbildung betroffen und jedermann weiß, daß sich auf diesem Gebiet gegenwärtig keine verlässlichen Aussagen treffen lassen. Die Reformcurricula einer integrierten Lehrerausbildung für alle Schulstufen sind erst noch zu entwickeln. Die Binnenstrukturen der in- und außeruniversitären Fachbereiche Erziehungswissenschaften sind unbekannt; sie werden unter anderem davon abhängen, wie das sozialwissenschaftliche Grundstudium für alle Lehrerstudenten organisiert sein wird. Studentenzahlen liegen ebenso im Dunkeln wie die Praxis zukünftiger Hochschuldidaktik. Dessen ungeachtet mußte aus dem erwähnten „Sachzwang“ heraus die Frage beantwortet werden: „Wer kommt in den AfE-Turm?“

Im Sommersemester 1970 beschloß der Struktur- und Planungsausschuß eine „Bruttozuweisung“ der im Turm zur Verfügung stehenden Nutzfläche von ca. 10 000 qm an Teile der Fachbereiche Pädagogik, Psychologie und Erziehungswissenschaften. Darüber hinaus wurde Ende des Jahres festgelegt, daß der Raumbedarf des zukünftigen Fachbereichs Erziehungswissenschaften von minimal etwa 1 000 qm Nutzfläche entweder im ersten oder im zweiten Bauabschnitt des Mehrzweckgebäudes befriedigt werden sollte. Nach diesen Grundsatzentscheidungen mußten die Raumbedarfsanmeldungen der in Frage kommenden Institute und Seminare nach einheitlichen Kriterien überprüft werden. Hierbei war insbesondere eine „Gleichbehandlung“ hinsichtlich der Raumzuteilung sicherzustellen. Ein Teil der Seminare hatte nämlich „Reserveplätze“ für den künftigen Raumbedarf angemeldet, ein anderer Teil nicht. Auch bestanden recht unterschiedliche Vorstellungen über die Raumgrößen für Hochschullehrer, sowie das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Dementsprechend wurden die verschiedensten Anforderungen hinsichtlich eigener Seminar- und Übungsräume artikuliert. Nahezu jedes Institut forderte eigene Bibliotheksräume mit entsprechenden Arbeitsplätzen.

Der Struktur- und Planungsausschuß beschloß angesichts der akuten Raumnot im Kernbereich der Universität, daß mit der Belegung des Turmes der „Entlastungsdruck maximal zu verringern“ sei. Daraus folgte, daß nur das Anfang 1973 voraussichtlich vorhandene „Personal“, und zwar auf geringstmöglicher Grundfläche (15 qm pro Person, keine qm-Hierarchie) bei der Planung zu berücksichtigen war. Die Personalzuwachsreserven sollten auch unter dem Gesichtspunkt gestrichen werden, daß die künftige Expansion der Universität sich auf dem Niederrurseler Hang vollziehen muß und daß dort nicht die Errichtung einer einseitig naturwissenschaftlichen und forschungsorientierten Eliteuniversität ohne Lehrerbildung geplant wird. Im übrigen wurde vom Ausschuß nach längerer Diskussion intendiert, die für eine zukünftige integrierte Lehrerausbildung hinsichtlich des Grundstudiums wichtigsten Fachbereiche „Erziehungswissenschaften“ und „Gesellschaftswissenschaften“ nach Möglichkeit vollständig zusammen im AfE-Turm unterzubringen.

Bei diesem Stand der Dinge erhielt die Planungsgruppe der Universität den Auftrag, alle vorgelegten Raumbedarfsanmeldungen für das Gebäude zu überarbeiten, die Kompatibilität mit den verabschiedeten Belegungsprinzipien zu überprüfen und einen nunmehr „endgültigen“ Belegungsvorschlag zu unterbreiten. Nach umfangreichen Rechnungen wurde ein solcher Vorschlag Ende Januar vorgelegt und vom Ausschuß in allen wesentlichen Punkten akzeptiert.

Das Ergebnis sieht vor, daß das „Personal“ des Fachbereichs „Gesellschaftswissenschaften“ vollständig und das des Fachbereichs „Erziehungswissenschaften“ mit Ausnahme von „Wirtschaftspädagogik“ und „Leibesübungen“ im Hochhaus untergebracht wird. Auch der voraussichtliche Raumbedarf für die Fachbereichsverwaltungen und die Fachschaften konnte berücksichtigt werden. Im „Sockel“ des Turmes wird das „Didaktische Zentrum“ der Universität, das in Kürze gegründet wird, das 1. bis 3. Obergeschoß beziehen. Die ca. 2 000 qm für das Zentrum standen bei der hier geschilderten Belegungsplanung nicht zur Disposition, da hier technische Besonderheiten von Anfang an eingeplant worden waren (Einrichtungen für Unterrichtsmitschau, Sprachlabors etc.).

Zur Entscheidung stand hingegen, ob im Turm Raum für die Durchführung eines von der Landesregierung verfügbaren Programms für die Aus- und Weiterbildung von Sonderschulpädagogen zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Ausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß angesichts der geringen Mittel, welche das Land Hessen für die personelle Ausstattung eines solchen Programms bis 1973 zur Verfügung stellen wird, der geforderte Raumbedarf (etwa 2 000 qm) gegenwärtig unrealistisch und nicht zu akzeptieren sei. Es wurde statt dessen zur Debatte gestellt, die Ausbildung der Sonderschullehrer in späteren Jahren räumlich im „Flachbau“ — und damit ebenfalls in der geforderten Nähe zum „Didaktischen Zentrum“ — zu ermöglichen. Anstelle der Sonderschulpädagogik konnte somit gemäß der erwähnten Festlegung der Fachbereich Erziehungswissenschaften berücksichtigt werden. Schließlich bot sich das oberste Stockwerk des Gebäudes zur Unterbringung des Psychologischen Instituts II (Mitscherlich) an, eine Entscheidung, die wieder zur Debatte gestellt werden soll, wenn die räumliche Zusammenführung des gesamten Fachbereichs Psychologie möglich erscheint.

Die Belegung des AfE-Turmes mit drei nahezu vollständigen Fachbereichen war nur deshalb möglich, weil sich die Universität in diesem Fall entschlossen hat, die übliche Direktbindung einzelner Seminar- und Übungsräume an einzelne Institute und Seminare (und an „Lehrstuhlhaber“) zu suspendieren. Auf Vorschlag der Planungsgruppe wurde beschlossen, die zur Verfügung stehende Nutzfläche für Seminar- und Gruppenräume als gemeinsamen „Pool“ für den Bedarf aller drei Fachbereiche zu behandeln. Auch das Prinzip eigener Institutsbibliotheken wurde zugunsten der Einrichtung zentraler Fachbereichsversorgung aufgegeben.

Es wurde errechnet, daß nach Berücksichtigung des Flächenbedarfs für die Bibliotheken (bei einer angenommenen Verdoppelung des derzeitigen gesamten Bücherbestandes) von ca. 1 500 qm die verbleibenden ca. 2 500 qm nach heutigen Studienplänen für die Ausbildung von etwa 5 000 Studierenden ausreichen, wenn — und dies muß künftig durch bessere Planung gewährleistet werden — alle Räume auch tatsächlich ganztägig genutzt werden. Die Ziffer entspricht in etwa den zu erwartenden Studentenzahlen.

Mit dieser Planung scheint sichergestellt zu sein, daß der AfE-Turm mit Bezug Anfang 1973 sofort vollständig ausgenutzt wird (dies gilt im übrigen keineswegs für das „Juridicum“ an der Senckenberganlage), was spürbare Entlastungseffekte im Kernbereich der Universität nach sich ziehen wird. Die Konsequenzen der beschlossenen Turmbelegung für die allgemeine Raumplanung der Universität (Kerngebiet und Niederrursel) werden derzeit noch diskutiert. Die weiteren Entscheidungen, insbesondere über die Belegung des zweiten Bauabschnitts (des „Flachbaus“), sind nunmehr vom Ständigen Ausschuß für Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan zu treffen. (Über diesen Problemkomplex wird der UNI-REPORT in einer seiner nächsten Ausgaben berichten.)

Die nebenstehende Graphik beantwortet die Frage, wer in den AfE-Turm kommt, und vermittelt einen Einblick in die quantitative Problemstruktur.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, 6000 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschuß 0413932 unif d. Redaktion: Jochen Noll.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.4.1971 gültig. — Druck: Buch- und Verlagsdruckerei Paul Nack, 645 Hanau/Main.